



Markt Bodenmais

**32. Änderung des Flächennutzungsplans und
9. Änderung des Landschaftsplans
zum Neubau einer Allwetterrodelbahn
am Erlebnisberg Silberberg**

Teil C2: Umweltbericht

Von Teil A – C Entwurf

Fassung vom 11.06.2024

Alle Änderungen zum Entwurf in der Fassung vom 11.03.2024 sind blau markiert.

Erarbeitet für den Markt Bodenmais von:



Büro Dietmar Narr
Landschaftsarchitekten & Stadtplaner

Isarstraße 9 85417 Marzling
Telefon: 08161-98928-0
Email: nrt@nrt-la.de
Internet: www.nrt-la.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Flächennutzungsplanänderung.....	3
1.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes	3
1.3	Datengrundlagen und Erhebungen	6
2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden	8
2.1	Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / seine Gesundheit / Bevölkerung .	8
2.2	Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen	9
2.3	Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.....	10
2.4	Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche	10
2.5	Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.....	11
2.6	Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/ Luft	11
2.7	Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild	11
2.8	Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter	12
2.9	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	12
2.10	Risikoabschätzung im Falle von Unfällen oder Katastrophen.....	13
2.11	Kumulative Auswirkungen unter Berücksichtigung von Vorhaben benachbarter Plangebiete	13
3	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und Zielkonflikten	13
4	Bauplanungsrechtliche Eingriffsregelung	13
5	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten	13
6	Zusätzliche Angaben	13
6.1	Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.....	13
6.2	Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt	13
7	Allgemein verständliche Zusammenfassung	14
8	Anlagen	16
8.1	Bestandsplan, M 1 : 1.000	16
8.2	GeoPlan GmbH (2013): Schalltechnischer Bericht Neubau Sommertubinganlage. Fassung mit Stand 09/2013, Osterhofen.	16
8.3	Josef Wiegand GmbH & Co. KG (2020): Schallmessungen Alpine Coaster 2.0 – Oberau. Fassung mit Stand 12/2020, Rasdorf.	16

1 Einleitung

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Flächennutzungsplanänderung

Der Silberberg ist ein 955 m hoher Berg in der Marktgemeinde Bodenmais. Mit seinen Freizeit- und Erholungsangeboten ist er für die örtliche Tourismuswirtschaft bereits seit Jahrzehnten sowohl in den Sommer- als auch in den Wintermonaten von besonderer Bedeutung. Um auch künftig in den schneearmen Jahren als Tourismusstandort attraktiv und wettbewerbsfähig bleiben zu können, soll nun das Freizeitangebot am „Erlebnisberg Silberberg“ um eine Allwetterrodelbahn erweitert werden.

Da diese Planungen nicht dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan und dem Landschaftsplan des Marktes Bodenmais entsprechen, hat der Markt Bodenmais in der Sitzung vom 25.07.2023 die 32. Änderung des Flächennutzungsplans und die 9. Änderung des Landschaftsplans beschlossen.

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von 10,8 ha.

Die Beschreibung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans kann der Begründung (Teil C1, Kap. 2.4) entnommen werden. Der wesentliche Inhalt der Änderung ist die Darstellung der Allwetterrodelbahn und dessen neues Betriebsgebäude im Tal (Ein- und Ausstieg) sowie des sonstigen Sondergebietes mit Zweckbestimmung „Rodelbahnen und Skisport“. Eine detaillierte Erläuterung ist dem Kap. 4 der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung zu entnehmen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach §1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Landesentwicklungskonzept/ Regionalplan

Die fachlichen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die im Landesentwicklungskonzept sowie Regionalplan der Region 12 genannt werden, werden bei der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt. Nachfolgend werden die für die Flächennutzungsplanänderung relevanten Ziele des Umweltschutzes aufgeführt:

Tabelle 1: Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze der übergeordneten Planungen in der Flächennutzungsplanänderung

Nummer	Ziel/Grundsatz	Berücksichtigung im Bebauungsplan
Landesentwicklungsprogramm		
7.1.3 (G)	In freien Landschaftsbereichen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrsarme Räume sollen erhalten werden.	Die Planungen konzentrieren sich auf die bereits genutzten Flächen sowie das angrenzende Umfeld.

Nummer	Ziel/Grundsatz	Berücksichtigung im Bebauungsplan
7.1.5 (G)	<p>Ökologisch bedeutsame Naturräume sollen erhalten und entwickelt werden. Insbesondere sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässer erhalten und renaturiert, • geeignete Gebiete wieder ihrer natürlichen Dynamik überlassen und • ökologisch wertvolle Grünlandbereiche erhalten und vermehrt werden. 	<p>Die Planungen liegen außerhalb des FFH-Gebietes und konzentrieren sich auf die bereits genutzten Flächen sowie das angrenzende Umfeld. Innerhalb des Änderungsbereichs werden keine naturschutzfachlich hochwertigen Bereiche, wie beispielsweise Berg-Mähwiesen oder alte Buchenbestände, beansprucht.</p>
Regionalplan		
B I 1.1 (G)	<p>Natur und Landschaft sollen in allen Teilräumen der Region</p> <ul style="list-style-type: none"> • als Lebensgrundlage des Menschen • zum Schutz der Naturgüter und • als Zeugnis des kulturellen Erbes <p>gesichert und entwickelt werden. Ein ausgewogener Naturhaushalt soll unter Berücksichtigung der Nutzungsansprüche in allen Teilen der Region erhalten bzw. wiederhergestellt werden.</p>	<p>Naturschutzfachlichen Belangen wurde bei der vorliegenden Planung ein hohes Gewicht beigemessen. Die Planungen befinden sich im Vorbelastungskorridor von Skipisten, der Seilbahntrasse der Silberbergbahn, der Sommerrodelbahn (Wannenbahn), der abgebauten Sommertubingbahn sowie das daran angrenzende Umfeld. Der Streckenverlauf der Allwetterrodelbahn wurde an den Bestand des Waldes angepasst. Fundamentierungsarbeiten finden außerhalb von Waldflächen statt. Die hierfür notwendige Erschließung ist vorhanden.</p>
B I 1.2 (G)	<p>Die Erholungslandschaften im Bayerischen Wald [...] sollen mit ihren bedeutsamen Landschaftsstrukturen gesichert und gepflegt werden.</p> <p>Landschaften mit hoher Eigenart sollen mit ihren charakteristischen Strukturen und in ihrer Vielfalt erhalten werden.</p> <p>Die Erholungswirksamkeit der Freiräume soll erhalten und wo notwendig verbessert werden.</p>	<p>siehe oben</p>

Landschaftsrahmenplan Donau-Wald (12)

Der Landschaftsrahmenplan weist dem Gebiet für die Schutzgüter Mensch sowie Landschaftsbild eine hohe und für das Schutzgut Tiere und Pflanzen eine sehr hohe Bedeutung zu. Dies wurde bei der Bewertung der Schutzgüter berücksichtigt.

Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Bayerischer Wald

Das gesamte Gemeindegebiet befindet sich im Naturpark „Bayerischer Wald“. Für diesen wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan (2009) erstellt, welcher folgende Aufgaben des Naturparks nennt:

- Naturschutz und Landschaftspflege
- Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit
- Erholungsvorsorge und Besucherlenkung
- Unterstützung der Regionalentwicklung

Demnach sollen touristische Angebote marktgerecht sein, den behutsamen Umgang mit Natur und Kultur garantieren, zur Verbesserung der Lebensbedingungen der einheimischen Bevölkerung beitragen und im Einklang mit den Interessen der Bevölkerung erfolgen.

Die Ergänzung bereits bestehender Strukturen ermöglicht eine gezielte Lenkung der Besucher.

Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) Regen

Die Wälder südlich der Skipiste liegen bis etwa auf Höhe eines Querwegs im Schwerpunktgebiet Arber-Kaitersberg-Massiv. Der als „Wälder am Silberberg bei Bodenmais“ bezeichnete Lebensraum wird von Fledermäusen als Jagdrevier genutzt und beheimatet Brutvögel wie Zwergschnäpper, Hohltaube und Schwarzsprecht. Danach sind die Waldbestände als überregional bedeutsam bewertet. Das aufgelassene Bergwerk gilt als größtes Fledermauswinterquartier Ostbayerns (über 500 Mopsfledermäuse, außerdem Fransen-, Bechstein-, Gr. und Kl. Bart-, Nord-, Wasserfledermaus, Gr. Mausohr, Braunes Langohr) und ist landesweit bedeutsam.

Der Bereich „Offene Felsstrukturen mit Zwergstrauchheiden am Silberbergwerk bei Bodenmais“ schließt an die eben beschriebene Waldfläche an und wird als artenarm und touristisch beeinträchtigt beschrieben. Hier erfolgt keine Flächeninanspruchnahme durch die Planung zur Allwetterrodelbahn.

Natura 2000

Der Änderungsbereich wird, mit Ausnahme des nordwestlichen Grenzverlaufs, allseitig vom FFH-Gebiet Silberberg (6944-301) eingefasst. Es erfolgte keine Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet. Aufgrund dessen angrenzender Lage zum Änderungsbereich wird im Zuge des Bauantrags eine FFH-Vorprüfung durchgeführt.

Vogelschutzgebiete-Gebiete kommen weder im Änderungsbereich noch im weiteren Umfeld vor. Erhebliche Auswirkungen auf diese Gebiete und Gefährdungen des Schutzzweckes und der Erhaltungsziele können sicher ausgeschlossen werden.

1.3 Datengrundlagen und Erhebungen

In nachfolgender Tabelle sind die ausgewerteten Datengrundlagen sowie die der Flächen-nutzungsplanänderung zugrunde liegenden Erhebungen aufgeführt.

Tabelle 2: Datengrundlagen und durchgeführte Erhebungen

Information	Quelle	Stand	Anmerkung
Durchgeführte Erhebungen/Untersuchungen			
Technische Planung Allwetterrodelbahn	Seilbahnprofi - Ingenieurbüro Schweiger mbB	10/2023	-
Schalltechnischer Bericht Neubau Sommertubinganlage	GeoPlan GmbH	09/2013	Anlage 8.2
Schallmessungen Alpine Coaster 2.0 - Oberau	Josef Wiegand GmbH & Co. KG	12/2020	Anlage 8.3
Faunistische Kartierungen	NRT Landschaftsarchitekten	2023	Erfassung folgender Arten und Tiergruppen: Brutvogelkartierung Fledermäuse Übersichtskartierung Tagfalter, Heuschrecken, Reptilien Übersichtskartierung
Biotoptypen- und Realnutzungskartierung	NRT Landschaftsarchitekten	2023	Kartierung gemäß BayKompV und floristische Einzelarten
Ausgewertete Datengrundlagen			
Allgemein			
Kataster	Bayerische Vermessungsverwaltung	2023	-
Orthofotos	Bayerische Vermessungsverwaltung	2023	-
Regionalplan Region Donau-Wald (12)	Regionaler Planungsverband	2014	-
Flächennutzungsplan mit integrierem Landschaftsplan	Markt Bodenmais	2004	-
Landschaftsrahmenplan Donau-Wald (12)	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)	2011	-
Waldfunktionsplan	Bayerisches Landesamt für Umwelt	2024	-
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt			
Natura2000: FFH/SPA-Gebietsgrenzen	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)	2024	-
Schutzgebietsabgrenzungen	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)	2024	-
Artenschutzkartierung	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)	2023	-

Information	Quelle	Stand	Anmerkung
Flächen aus dem Ökoflächenkataster/ Ökokonto	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)	2023	nicht vorhanden.
Biotopkartierung	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)	2024	-
Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	2006	Lkr. Regen
Boden			
Naturräumliche Gliederung Bayerns	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)	2023	-
Geotope	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)	2024	nicht im Änderungsbe- reich
Übersichtsbodenkarte Bayern 1 : 25.000	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)	2024	-
Bodendenkmäler	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (BLfD)	2024	nicht vorhanden
Altlastenkataster	Flächennutzungsplan Markt Bodenmais	2004	keine Hinweise
Wasser			
Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, wassersensible Bereiche	Bayerisches Landesamt für Umwelt	2024	nicht vorhanden
Luft/Klima			
Klimadaten (Niederschläge, Temperaturen, etc.)	ABSP Lkr. Regen	2006	-
Landschaft/Erholung			
Wander- und Radwege, Spiel- und Sporteinrichtungen, etc	Bayerische Vermessungsverwaltung (BVV)	2024	-
Kultur- und Sachgüter			
Denkmalgeschützte Objekte Kulturdenkmäler, Baudenkmal, Marterl, Feldkreuze	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (BLfD)	2024	nicht vorhanden

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden

2.1 Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / seine Gesundheit / Bevölkerung

2.1.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes

Der Änderungsbereich umfasst die bestehende Spiel- und Freizeitanlage Silberberg mit entsprechender Infrastruktur (Seilbahnanlage, Skipiste, Sommerrodelbahn, Gastronomie und verschiedene Spielplatzangebote). Wanderwege erschließen neben dem Änderungsbereich auch das weitere Umfeld mit Zielen wie z.B. die Geotope „Gipfelbereich Silberberg SE von Bodenmais“ oder „Schaubergwerk Silberberg Bodenmais“. Demnach unterliegt der Landschaftsausschnitt einer starken touristischen Nutzung und der Landschaftsrahmenplan weist dem Gebiet eine hohe Bedeutung für das Schutzgut zu.

Die Wälder im Änderungsbereich haben laut Waldfunktionsplan eine besondere Bedeutung als Erholungswald (Intensitätsstufe I).

Die westliche Grenze des geplanten Sondergebiets liegt in 200 m Entfernung zur nächsten schutzwürdigen Wohnbebauung (Allgemeines Wohngebiet (WA)).

2.1.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die Ergänzung des Freizeitangebots um eine Allwetterrodelbahn soll zur Verbesserung des Touristik- und Freizeitangebotes, insbesondere bei regnerischen Tagen und unsicherer Schneelage, beitragen. Die geplante Rodelstrecke liegt innerhalb der Seilbahntrasse, im Wald und auf dem Gelände der bisher genutzten Sommertubingbahn.

Die bereits vorhandene Erholungsnutzung durch Wanderer und Rodler bleibt durch die geplanten Brückenbauwerke über den Weg zum Besucherbergwerk weiterhin konfliktfrei möglich. Das geplante Vorhaben steht damit nicht im Widerspruch zur Erholungsfunktion des Waldes.

Zur bisher genutzten, jedoch bereits abgebauten Sommertubingbahn mit Nebengebäuden, liegt ein schalltechnischer Bericht (GeoPlan, 09/2013) vor. Hier wurde nachgewiesen, dass die an den Immissionsorten (WA) herangezogenen Immissionsrichtwerte (55db(A)/tags) weit unterschritten werden und damit ein ausreichender Lärmschutz für die Nachbarschaft gesichert ist. Nachts ist kein Betrieb vorgesehen.

Es liegen Angaben zu Lärmemissionen einer Allwetterrodelbahn gleichen Typs in ähnlicher landschaftlicher Lage vor. Danach kommt es zu keiner Erhöhung der gemessenen Hintergrundgeräusche (max. 47 dB) bei der Bergabfahrt eines Schlittens im Abstand von 30 und 50 m zur Bahn. Bei der Bergauffahrt kommt es im Mittel zu einer Lärmentwicklung von 48,8 dB im Abstand von 30 zur Bahn. Maximal wurden Peaks von 52,9 dB festgestellt.

Aus den Ergebnissen o.g. Untersuchungen kann abgeleitet werden, dass es durch die geplante Allwetterrodelbahn zu keiner Überschreitung von schalltechnischen Grenzwerten bzw. Orientierungswerten kommen wird.

[Der schalltechnische Bericht wird zum Bauantragsverfahren um die Messergebnisse des Coasters fortgeschrieben.](#)

Eine erhebliche Beeinträchtigung auf das Schutzgut Mensch kann ausgeschlossen werden.

2.2 Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen

2.2.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes

Die Ergebnisse der Nutzungs- und Biotoptypenkartierung (BNT) nach BayKompV sowie die Darstellung der Grundlagendaten sind dem Bestandsplan (Anlage 1) zu entnehmen. Die Kartierung der BNT gemäß der Biotopwertliste der Bayerischen Kompensationsverordnung wurde innerhalb des Untersuchungsgebietes durchgeführt, welches den Bereich für die geplante Allwetterrodelbahn und die vorhandene Infrastruktur einschließt.

Neben der BNT-Kartierung wurden 2023 weitere vegetationskundliche und faunistische Kartierungen (Brutvogel, Fledermaus, Haselmaus, Tagfalter, Reptilien, Heuschrecken) durchgeführt. Daten zu Fauna und Flora des Raums liegen aus den amtlichen Grundlagenwerken vor. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Änderungsbereich aufgrund der bestehenden Infrastrukturen einer Vorbelastung unterliegt, was sich im Spektrum der nachgewiesenen Brutvogelarten, Tagfalter und Heuschrecken zeigt. Das Vorkommen von Haselmäusen kann im Bereich der geplanten Allwetterrodelbahn ausgeschlossen werden. Die Waldeidechse konnte in geringer Dichte fast überall nachgewiesen werden. Vorkommen verschiedener Fledermausarten wurden für den Änderungsbereich und dessen nahes Umfeld belegt. Das Vorkommen von Ameisennestern und Höhlenbäumen wird nach Auspflockung des Streckenverlaufs im Rahmen des zu erstellenden naturschutzfachlichen Planungsbeitrags zum Bauantrag geprüft.

2.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die betroffenen Bereiche werden durch die vorhandenen anthropogenen Nutzungen (Vorbelastungskorridor von Skipisten und Seilbahntrasse der Silberbergbahn) geprägt und sind von naturschutzfachlich geringer bis mittlerer Bedeutung. Die Trassierung der Strecke wurde an den Vegetationsbestand angepasst. Durch eine bestandsangepasste Streckenführung sind nach aktuellem Planstand keine Einzelbaumentnahmen im Wald notwendig und es erfolgt keine Flächeninanspruchnahme von amtlichen Biotopflächen. Die für die Technik notwendigen Gebäude befinden sich angrenzend an bereits versiegelte oder überbaute Flächen.

Im Änderungsbereich liegt jedoch der nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art 23 Abs. 1 BayNatSchG geschützte Biotoptyp „artenarme Borstgrasrasen“ vor, welcher durch die geplante Allwetterrodelbahn anlagen- (Verschattung, Erdnägel zur Fixierung) und baubedingt beeinträchtigt wird. Innerhalb des naturschutzfachlichen Planungsbeitrags wird geprüft, ob es durch die Eingriffe zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Biotops kommt und damit nach Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG ein Antrag für eine Ausnahme der Verbote notwendig wird. Im Zuge des Neubaus der Allwetterrodelbahn erfolgte in diesem Bereich bereits ein Rückbau der bisher genutzten Sommertubingbahn. Somit können sich die entsiegelten Flächen im Bereich der Borstgrasrasen wieder regenerieren.

Das Gebiet befindet sich nahezu vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ (LSG-00547.01) und im Naturpark „Bayerischer Wald“ (NP-00012). [Die Fläche des Sondergebietes beschränkt sich auf den Bereich bestehender Bebauung einschließlich des geplanten Betriebsgebäudes.](#) Es ist ein Antrag auf Erlaubnis nach § 6 der Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ im Zuge des Bauantrags zu stellen.

Mit den umfassenden Untersuchungen wurde eine ausreichende Datengrundlage für die Erstellung des naturschutzfachlichen Planungsbeitrags zum Bauantrag geschaffen. Die

Unterlage stellt eine integrierte Planung aller landschaftsplanerischen Maßnahmen dar, die sich aus der Bewältigung der Eingriffsregelung gemäß § 13 ff. BNatSchG sowie dem europäischen und nationalen Habitat- und Artenschutz ergeben.

Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und ggf. notwendigen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) ist derzeit nicht mit der Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG auszugehen.

2.3 Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

2.3.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes

Die Übersichtsbodenkarte von Bayern weist für den überwiegenden Änderungsbereich vorherrschend Braunerde und gering verbreitet Podsol-Braunerde sowie Lockerbraunerde aus (Kryo-)Sandschutt bis Sandgrus (Granit oder Gneis) aus. Östlich des Wanderwegs zum Barbarastollen befindet sich fast ausschließlich Lockerbraunerde (podsolig, humusreich) aus (Kryo-)Sandschutt (Granit oder Gneis). Seltene Bodentypen und -arten sind nicht vorhanden. Südlich des Seilbahntrasse liegen im weiteren Untersuchungsgebiet vorherrschend Felshumusboden und Syrosem sowie gering verbreitet Ranker aus blockreichem Schutt (Granit oder Gneis) vor.

Laut Waldfunktionsplan hat der Wald eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz.

Es liegen keine Hinweise auf Altlasten vor.

2.3.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Durch Versiegelung und Überbauung kommt es überwiegend in den anthropogen veränderten Bereichen zum Verlust bzw. zur Veränderung von Böden. Für das Talstationsgebäude, die beiden Kreisel und zwei Brückenbauwerke sind Fundamentierungsarbeiten notwendig. Für die Fixierung der Allwetterrodelbahn kommt es entlang der Strecke zu anlagen- und baubedingter Inanspruchnahme von Boden.

Eine Beeinträchtigung der Waldfunktion ist voraussichtlich nicht erkennbar. Eingriffe in Natur und Landschaft werden kompensiert.

2.4 Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche

2.4.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes

Nach § 2 UVPG (2017) stellt Fläche ein Schutzgut im Sinne des Gesetzes dar. Gemäß den Zielen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie den Umweltzielen der Bundesregierung soll der Flächenverbrauch auf kommunaler Ebene insbesondere für Siedlung und Verkehr deutlich gesenkt werden.

Der Änderungsbereich liegt außerhalb landschaftlicher Vorbehaltsgebiete (Regionalplan 12) sowie festgesetzter Schutzgebiete. Er umfasst die bestehenden Sport- und

Freizeitanlagen des Erlebnisbergs Silberberg. Danach weist der zu Änderungsbereich insgesamt keine besondere Empfindlichkeit auf.

2.4.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die bestehende Freizeitinfrastruktur wird im Bereich der ehemaligen Sommertubingbahn und der Seilbahntrasse der Silberbergbahn um die geplante Allwetterrodelbahn ergänzt. Der Eingriff wird auf das notwendige Maß reduziert.

Es kommt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Schutzguts Fläche.

2.5 Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Hier nicht relevant. Im Änderungsbereich befindet sich kein Oberflächengewässer. Darüber hinaus hat die vorliegende Planung keine Auswirkungen auf das Grundwasser.

2.6 Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/ Luft

Hier nicht relevant. Im Zuge der Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutz Klima/ Luft zu erwarten.

2.7 Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild

2.7.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes

Der Änderungsbereich liegt innerhalb der Naturraum-Haupteinheit D63 „Oberpfälzer und Bayerischer Wald“. Er ist hauptsächlich durch den ihn umfassenden Waldbestand sowie Offenland bzw. vom Wechsel von Gehölzen und Offenland/ Pistenflächen geprägt. Entlang der westlichen Änderungsbereichsgrenze verläuft die Seilbahntrasse der Silberbergbahn über die Mittelstation hinauf bis zur Bergstation. Von hier aus kann die waldfreie Bergflanke als Skipiste genutzt werden um zur 150 Höhenmeter tiefer gelegenen Talstation abzufahren.

Der westliche Änderungsbereich umfasst einen Parkplatz, die Erschließungsstraße sowie Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen sowie zugehörige Gebäude.

Wenngleich der Änderungsbereich durch die bestehenden Einrichtungen der Sport- und Freizeitanlage Silberberg anthropogen geprägt ist, dominieren die großflächigen Waldflächen das Landschaftsbild. Das Gebiet ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets „Bayerischer Wald“ gemäß § 26 BNatSchG (s. Schutzgut Tiere/ Pflanzen) und hat gemäß Landschaftsrahmenplanung eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild.

2.7.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die geplante Allwetterrodelbahn verläuft auf dem Gelände der ehemaligen Sommertubingbahn sowie im davon östlich angrenzenden Nadelwald und im Bereich der bestehenden Trasse der Silberbergbahn. Durch eine sensible Planung bei der Trassenführung sind nach

aktuellen Planstand keine Einzelbaumentnahmen notwendig. Danach bleibt der Charakter des Waldbestands erhalten.

Es kommt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Schutzguts Landschaftsbild.

Es ist ein Antrag auf Erlaubnis nach § 6 der Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ im Zuge des Bauantrags zu stellen.

2.8 Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

2.8.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes

Innerhalb des Änderungsbereichs sind keine Kulturgüter in Form von Boden- und Baudenkmalern bekannt.

Die Waldflächen im Umfeld des Änderungsbereiches werden forstwirtschaftlich genutzt und haben nach Waldfunktionsplanung eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz sowie für die Erholung (Intensitätsstufe 1).

Der Änderungsbereich umfasst die Seilbahnanlage, Skipisten, Sommerrodelbahn, Gastronomie und verschiedene Spielplatzangebote. Im nordwestlichen Teil des Änderungsbereichs verläuft die Barbarastraße, welche an die Staatsstraße (St 2136) angeschlossen ist. Westlich der Barbarastraße befinden sich Parkplätze.

2.8.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Unter Berücksichtigung einer ausreichenden Dimensionierung der geplanten Brückenbauwerke über den Wander- und Wirtschaftsweg kann eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft sichergestellt werden. Fundamentierungsarbeiten finden außerhalb von Waldflächen statt.

Hinsichtlich der waldrechtlichen Belange ist festzustellen, dass es durch die Errichtung der Allwetterrodelbahn im vergleichsweise waldreichen Lkr. Regen voraussichtlich zu keiner Beeinträchtigung vorliegender Waldfunktionen gemäß Waldfunktionsplanung kommt.

Im Rahmen des Bauantrags ist zu prüfen ob Schutzwald gemäß Art. 10 BayWaldG betroffen ist und ob es sich um eine dauerhafte Inanspruchnahme von Wald i.S.v. § 9 BWaldG i.V.m. Art 9 Abs.2 BayWaldG handelt.

Die bestehenden Infrastruktureinrichtungen bleiben bestehen. Der Standort des Betriebsgebäudes (Ein- und Ausstieg) der Allwetterrodelbahn ist im Bereich der ehemaligen Sommer tubingbahn geplant. Die Bergstation wird direkt in der Mittelstation der Seilbahn positioniert.

2.9 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung können die Freizeit- und Erholungsangeboten des Bodenmaier Hausbergs weiter genutzt werden. Mittelfristig wird die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandorts ohne einen bedarfsgerechten Ausbau sinken. Aus Sicht der Schutzgüter Tiere/Pflanzen sowie der abiotischen Schutzgüter sind bei Nichtdurchführung kurzfristig keine Änderungen der aktuellen Gegebenheiten zu erwarten.

2.10 Risikoabschätzung im Falle von Unfällen oder Katastrophen

Ein erhöhtes Risiko gegenüber Unfällen oder Katastrophen ist nicht erkennbar.

2.11 Kumulative Auswirkungen unter Berücksichtigung von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Im Umfeld des Vorhabens sind keine weiteren Vorhaben bekannt. Zusätzliche bzw. kumulative Wirkungen sind nicht zu erwarten.

3 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und Zielkonflikten

Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens sind Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Schutzgütern zu nennen, die innerhalb der räumlichen Funktionsbeziehung planungsrelevant sein können. Nachteilige sich gegenseitig beeinflussende bzw. verstärkende Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nicht zu erwarten.

4 Bauplanungsrechtliche Eingriffsregelung

Im Rahmen des zu erstellenden naturschutzfachlichen Planungsbeitrags wird zum Bauantrag das Ausgleichserfordernis, die Lage der Ausgleichsfläche(n) ermittelt und die Maßnahmen konkretisiert. Laut unterer Naturschutzbehörde Regen besteht die Möglichkeit einer Entbuschung in den Hanglagen des Gipfelbereichs. Da dieser Bereich im FFH-Gebiet liegt und es einen Managementplan hierfür gibt muss die Maßnahme hierauf abgestimmt sein.

5 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Siehe hierzu Teil C1 Begründung zum Flächennutzungsplan.

6 Zusätzliche Angaben

6.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbalargumentativ unter Berücksichtigung der vorliegenden Fachgutachten. Die Auswertung der Datengrundlagen und die Vorgehensweise bei der Bewertung erfolgen nach einschlägiger Fachliteratur.

Die Erhebung der Biotop-/ Nutzungstypen erfolgte gemäß Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV. Die Methodik der Bestandsaufnahmen für die faunistischen Kartierungen orientiert sich für alle Artengruppen an den Methodenblättern aus ALBRECHT ET AL. 2014.

6.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung sind keine Maßnahmen erforderlich.

7 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der Silberberg ist ein 955 m hoher Berg in der Marktgemeinde Bodenmais. Mit seinen Freizeit- und Erholungsangeboten ist er für die örtliche Tourismuswirtschaft ganzjährig von besonderer Bedeutung. Um auch künftig in den schneearmen Jahren als Tourismusstandort attraktiv und wettbewerbsfähig bleiben zu können, soll nun das Freizeitangebot am „Erlebnisberg Silberberg“ um eine Allwetterrodelbahn erweitert werden.

Da diese Planungen nicht dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan und dem Landschaftsplan des Marktes Bodenmais entsprechen, hat der Markt Bodenmais in der Sitzung vom 25.07.2023 die 32. Änderung des Flächennutzungsplans und die 9. Änderung des Landschaftsplans beschlossen. Eine detaillierte Erläuterung ist der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung zu entnehmen.

Gemäß § 2 Abs.4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Schutzgut Mensch

Der Silberberg unterliegt einer starken touristischen Nutzung. Die Ergänzung des Freizeitangebots um eine Allwetterrodelbahn soll zur Verbesserung des Touristik- und Freizeitangebotes beitragen.

Die Erholungsnutzung durch Wanderer, Rodler und Skifahrer bleibt konfliktfrei möglich. Das geplante Vorhaben steht nicht im Widerspruch zur Erholungsfunktion des Waldes gemäß Waldfunktionsplan.

Nach den Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchungen kommt es durch die geplante Allwetterrodelbahn zu keiner Überschreitung von schalltechnischen Grenzwerten bzw. Orientierungswerten im Bereich schutzwürdiger Wohnbebauung. [Der schalltechnische Bericht wird zum Bauantragsverfahren um die Messergebnisse des Coasters fortgeschrieben.](#)

Eine erhebliche Beeinträchtigung auf das Schutzgut Mensch kann ausgeschlossen werden.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Der Änderungsbereich weist im Bereich der unteren Skiabfahrt sowie den südlich daran angrenzenden Waldbestand eine geringe bis mittlere Empfindlichkeit auf. Anlagen- (Verschattung, Erdnägel zur Fixierung) und baubedingt werden Bestände des artenarmen Borsgrasrasens in Anspruch genommen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art 23 Abs. 1 BayNatSchG geschützten Biotoptyps ist zu vermeiden. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG können unter der Einhaltung von Maßnahmen vermieden werden.

Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/ Luft

Seltene Bodentypen und -arten sind nicht vorhanden. Es liegen keine Hinweise auf Altlasten vor. Laut Waldfunktionsplan hat der Wald eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz. Eine Beeinträchtigung der Waldfunktion ist aufgrund eines bestandsangepassten Trassenverlaufs nicht erkennbar. Eingriffe in Natur und Landschaft werden kompensiert.

Im Änderungsbereich befindet sich kein Oberflächengewässer. Darüber hinaus hat die vorliegende Planung keine Auswirkungen auf das Grundwasser.

Im Zuge der Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutz Klima/ Luft zu erwarten.

Schutzgut Fläche

Der Änderungsbereich weist insgesamt keine besondere Empfindlichkeit auf.

Die bestehende Freizeitinfrastruktur wird im Bereich der ehemaligen Sommertubingbahn und der Seilbahntrasse der Silberbergbahn um die geplante Allwetterrodelbahn ergänzt. Der Eingriff wird auf das notwendige Maß reduziert. Es kommt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Schutzguts Fläche.

Schutzgut Landschaftsbild

Der Änderungsbereich ist durch die bestehenden Einrichtungen der Sport- und Freizeitanlage Silberberg anthropogen geprägt. Großflächig gesehene dominieren die Waldflächen das Landschaftsbild. Das Gebiet ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets „Bayerischer Wald“ gemäß § 26 BNatSchG (s. Schutzgut Tiere/ Pflanzen) und hat gemäß Landschaftsrahmenplanung eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild.

Durch eine sensible Planung bei der Trassenführung bleibt der Charakter des Waldbestands erhalten. Im Zuge des Bauantrags ist ein Antrag auf Erlaubnis nach § 6 der Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ zu stellen.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter in Form von Boden- oder Baudenkmälern sind im Änderungsbereich nicht vorhanden.

Durch die Errichtung der Allwetterrodelbahn kommt es im vergleichsweise waldreichen Lkr. Regen voraussichtlich zu keiner Beeinträchtigung vorliegender Waldfunktionen.

Bestehende Infrastruktureinrichtungen bleiben erhalten und werden durch Anlagenkomponenten der Allwetterrodelbahn ergänzt.

Eingriff/ Ausgleich

Im Rahmen des zu erstellenden naturschutzfachlichen Planungsbeitrags wird zum Projektantrag das Ausgleichserfordernis, die Lage der Ausgleichsfläche(n) ermittelt und die Maßnahmen konkretisiert.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass mit der Umsetzung der 32. Flächennutzungsplanänderung und 9. Änderung des Landschaftsplans bei Mitbetrachten von Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung und Ausgleich keine erheblichen oder nachhaltigen negativen Auswirkungen auf die Umwelt im Sinne der einzelnen Umweltfachgesetzgebungen zu erwarten sind.

8 Anlagen

8.1 Bestandsplan, M 1 : 1.000

8.2 GeoPlan GmbH (2013): Schalltechnischer Bericht Neubau Sommer tubinganlage. Fassung mit Stand 09/2013, Osterhofen.

8.3 Josef Wiegand GmbH & Co. KG (2020): Schallmessungen Alpine Coaster 2.0 – Oberau. Fassung mit Stand 12/2020, Rasdorf.